

**Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses (RSA) 2022**  
**entsprechend der Thüringer Schulordnung §§ 67**  
**geändert durch die Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im**  
**Schulbereich vom 04. März 2022**

1. Den **Realschulabschluss** erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 10
  - erfolgreich an der Abschlussprüfung teilgenommen hat und
  - die Versetzungsbedingungen nach §51 Abs. 1 und 2 erfüllt.
  
2. Die Abschlussprüfung zum RSA besteht aus **drei** Prüfungen, die die Schülerin oder der Schüler aus folgenden Prüfungsteilen auswählt:
  - (1) einem schriftlichen Teil im Fach Deutsch (210 Minuten),
  - (2) einem schriftlichen Teil im Fach Mathematik (180 Minuten),
  - (3) einem schriftlichen Teil im Fach Englisch mit einem Anteil Hörverstehen (150 min) und
  - (4) einem mündlichen Teil in einem Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.

Im mündlichen Prüfungsteil (4) kann das Fach Astronomie sowie ein Fach, in dem eine schriftliche Prüfung abgelegt wird, nicht gewählt werden.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 Minuten und umfasst alle behandelten Stoffgebiete des Fachs.

Bei Wahl des Fachs **Sport** im mündlichen Teil der Abschlussprüfung findet eine zusätzliche, gesondert zu bewertende praktische Prüfung statt, wobei die Ergebnisse aus der mündlichen und praktischen Prüfung bei der Ermittlung der Prüfungsnote gleich gewichtet werden; ergibt sich hierbei ein Bruchwert, ist die Note der praktischen Prüfung ausschlaggebend.

Auf Verlangen der Schülerin oder des Schülers, das spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Bekanntgabe der Prüfungsnoten dem Schulleiter mitzuteilen ist, findet in den Fächern der schriftlichen Prüfung eine **zusätzliche mündliche Prüfung** statt. Hier geht das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu zwei Dritteln und das Ergebnis der zusätzlichen mündlichen Prüfung zu einem Drittel in die Note der Prüfung für das jeweilige Fach ein.

3. Die Abschlussprüfung wird im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 10 abgehalten. Sie ist bestanden, wenn die Schülerin oder der Schüler
  - a. in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ (4) erhalten hat oder
  - b. in höchstens einem Fach die Note „mangelhaft“ (5) und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ (4) erhalten hat oder
  - c. in höchstens einem Fach die Note „ungenügend“ (6) erhalten hat, diese aber ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ (4) erhalten hat. Ein Ausgleich ist gegeben durch zwei Noten „gut“ (2) oder durch eine Note „sehr gut“ (1).
  
4. Eine Wiederholung der Prüfung ist grundsätzlich nicht möglich. Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus einem nicht von ihr/ihm zu vertretenden Grund nicht an der Prüfung teilnehmen (z.B. bei Erkrankung und Vorlage eines ärztlichen Attestes), kann die Prüfung nachgeholt werden. Der Nachholtermin wird von der Schule festgelegt.

Konnte eine Schülerin oder ein Schüler unverschuldet aufgrund von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz einschließlich der darauf beruhenden Rechtsverordnungen nicht alle Prüfungsleistungen erbringen, informiert die Schulleitung die Sorgeberechtigten über die weitere Verfahrensweise in Abstimmung mit dem zuständigen Schulamt.

## 5. Festlegung der Zeugnisnote

In Fächern die nicht geprüft werden, entspricht die Zeugnisnote der Jahresfortgangsnote.

In den Fächern der Abschlussprüfung wird die Zeugnisnote aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote gleichgewichtet gebildet. Ergibt sich hierbei ein Bruchwert, gibt die Prüfungsnote in der Regel den Ausschlag. Im Einzelfall gibt die Jahresfortgangsnote den Ausschlag, wenn sie nach dem Urteil der Fachlehrerin oder des Fachlehrers der Gesamtleistung der Schülerin oder des Schülers in dem betreffenden Fach eher entspricht als die Prüfungsnote.

## 6. Ein Nichtbestehen der Prüfung hat keinerlei Auswirkungen auf den bereits erreichten Hauptschulabschluss.

## 7. Terminplan

20.05.2022	Einschreiben in die Prüfungslisten ( <b>drei</b> Prüfungen)
10.06.2022	Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten
13.06.2022	Schriftliche Prüfung im Fach DEUTSCH
15.06.2022	Schriftliche Prüfung im Fach MATHEMATIK
17.06.2022	Schriftliche Prüfung im Fach ENGLISCH
21.06.-24.06.2022	Konsultationen zur Vorbereitung der mündlichen Prüfungen
27.06.2022	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen (HomeInfoPoint oder im Sekretariat erfragen)
bis 29.06.2022	Anmeldung zur zusätzlichen mündlichen Prüfung in den Fächern der schriftlichen Prüfung (bis 12.00 Uhr im Sekretariat)
30.06.-14.07.2022	Zeitraum der mündlichen Prüfungen
12.07.2022	Abgabe der Schulbücher (Leihexemplare)
14.07.2022	Zeugnisausgabe, Ort und zeitlicher Ablauf wird noch mitgeteilt

Detaillierte Informationen zu den Zeitplänen werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben. Die Prüfungsteilnehmer sollten ca. 20 Minuten vor dem angegebenen Beginn erscheinen.

Täuschungen, Täuschungsversuche sowie die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel können dazu führen, dass die Prüfung als nicht bestanden gewertet wird.

Es ist zu empfehlen, sich während der Prüfungszeit regelmäßig in der Schule (Aushang) über etwaige Änderungen der Zeitpläne zu informieren.

Beachten Sie bitte auch, dass die Prüfungszeit **nicht** für betriebliche Praktika, Ferienarbeit oder Urlaub zur Verfügung steht.

**Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg!**